Die Richtlinie zur Kinderonkologie (KiOn-RL)

Legt Anforderungen an die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit einer pädiatrisch-hämato-onkologischen Krankheit fest, definiert den konzeptionellen Rahmen pädiatrisch-hämato-onkologischer Zentren und schreibt Anforderungen (personell, fachlich, Infrastruktur, Organisation) vor.

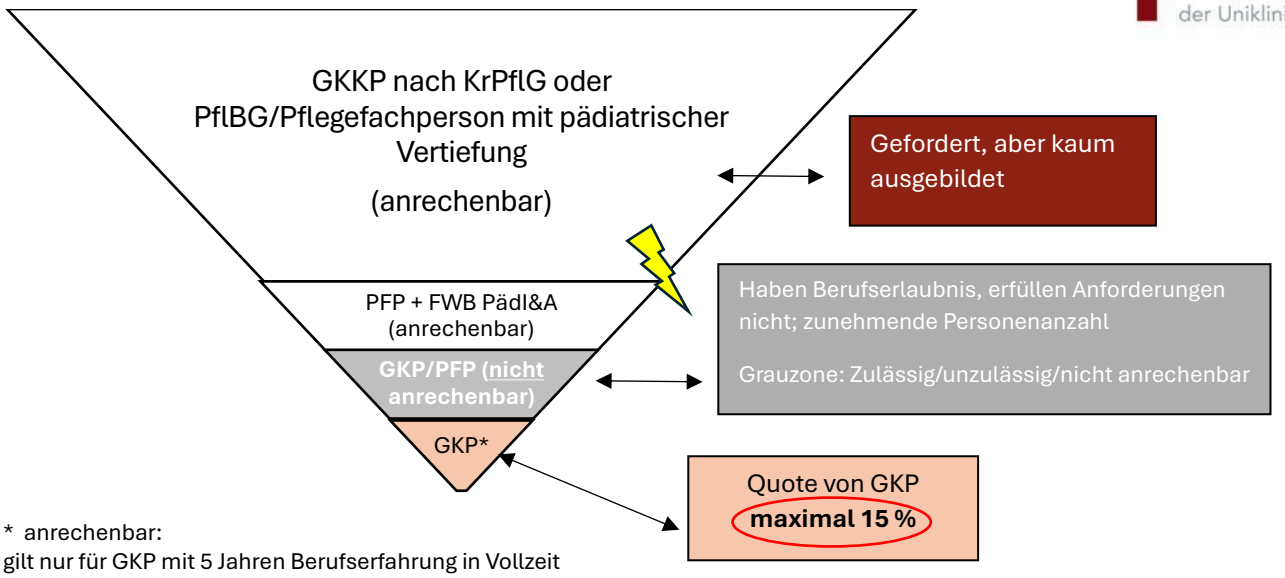
Key Facts

- Überprüfung der Anforderungen durch den Medizinischen Dienst.
- Relevante Qualitätsanforderung für die Leistungsgruppen 48 und 49.
- Anforderungen an das Pflegepersonal (Qualifikationen, Fachweiterbildung (FWB), Stundennachweise) im Kinderonkologischen Zentrum):
    - **Gesundheits- und Kinderkrankenpflegeperson (GKKP)** nach KrPflG oder PflBG/Pflegefachperson (PFP) mit pädiatrischer Vertiefung und 1260 Stunden pädiatrischer Erfahrung.
    - GKP mit Berufserfahrung zum Stichtag 01.01.2022.
    - Pflegefachperson (ohne pädiatrische Vertiefung) mit abgeschlossener FWB pädiatrische Intensiv und Anästhesie.
  - Sollvorgabe: mind. **2 GKKP** pro Schicht im Zentrum.
  - 2 Personen mit Fachweiterbildung (Pädiatrische) Onkologie im Zentrum.
  - Maximal-Quote von Gesundheits- und Krankenpflegenden: 15 %.

Herausforderungen

- Ausschluss von examinierten Pflegefachpersonen durch Unterscheidung in zulässiges und unzulässiges Personal (trotz Berufserlaubnis).
    - Pflegefachpersonen ohne nachgewiesene pädiatrische Vertiefung: Zulässiger Einsatz nur bei UND-Kombinationen (Examen UND abgeschlossene **Fachweiterbildung pädiatrische Intensiv und Anästhesie**), die Zeit dazwischen ist nicht anrechenbar.
    - Zudem dürfen lediglich Pflegefachpersonen ohne pädiatrische Vertiefung mit abgeschlossener Fachweiterbildung „Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege“ mitgezählt werden. Diese Fachweiterbildung vermittelt jedoch keine spezifische Qualifikation für die Pflege in der Kinderonkologie. Fachlich näherliegend wäre daher eine Anerkennung der Fachweiterbildung Onkologie mit pädiatrischen Anteilen.
    - Gesundheits- und Krankenpflegende (GKP): Lang zurückliegende Stichtage zur Anerkennung von Berufserfahrung, nach dem 01.01.2022 liegende Zeiten können nicht eingerechnet werden.
- **Interpretationsspielräume und Grauzonen**
    - Darf unzulässiges Personal nicht eingesetzt oder nicht angerechnet werden?
    - Dürfen PFP mit Vertiefung analog zu GKKP bei Schichtvorgabe angerechnet werden?
- **Fehlende Durchlässigkeit/Nachqualifizierung**
    - Pflegefachpersonen sowie Personen mit Anerkennung können weder die pädiatrische Vertiefung noch den Abschluss GKKP nachqualifizieren, da die Berufsurkunde unveränderlich ist (nicht gemeint ist hier ein inhaltlicher Kompetenzerwerb oder Einarbeitung in das Fachgebiet).
- **Bürokratische Aufwände**
    - Über Routinedaten hinaus (Berufserfahrung zu Stichtagen).
    - Kleinschrittige Aufteilung der Profession Pflege zu Quotenberechnungen; Schichtbezug.
    - Inkongruenzen und Widersprüche zu anderen Richtlinien.

Verteilung anrechenbares Pflegepersonal gemäß KiOn-RL



* anrechenbar:
gilt nur für GKP mit 5 Jahren Berufserfahrung in Vollzeit bis 01.01.2022

GKKP nach KrPflG/ PflBG	PFP mit nachgewiesener pädiatrischer Vertiefung	PFP ohne nachgewiesene pädiatrische Vertiefung	Gesundheits- und Krankenpflegende (GKP)

• 0,8% aller Abschlüsse nach PflBG
• **nach PflBG kaum vorhanden**
• [nach KrPflG ausgelaufen; letzte Abschlüsse aus 2022/2023]
	• **3,3% aller Abschlüsse nach PflBG**
	• (davon ca 25% --> entsprechen rechnerisch 0,8% aller Abschlüsse GKKP)
	• 1260 Stunden praktische Erfahrung
	• Nachweis nötig
		• **96,7% aller Abschlüsse nach PflBG**
		• **Zulässiger Einsatz** nur bei UND-Kombinationen
		  • Examen **UND**
		  • **abgeschlossene** Fachweiterbildung (Päd. Intensiv- und Anästhesiepflege)
		• die Zeit vor Abschluss der FWB ist **derzeit gemäß Richtlinie nicht anrechenbar**
			zulässiger Einsatz mit 5 Jahren Berufserfahrung zum Stichtag 01.01.2022
			• [nach KrPflG ausgelaufen; letzte Abschlüsse aus 2022/2023]
			• **nicht zulässig/ anrechenbar**: GKP mit 5 Jahren Berufserfahrung NACH dem 01.01.2022, unabhängig davon, ob auch eine FWB, beispielsweise in der Onkologie, vorliegt.
			• **Quote: GKP max 15%**

Versorgungsauftrag

- Offene Stellen durch Fachpersonenmangel allgemein
- Verzögerte Nachbesetzung durch zusätzliche Anforderungen aus den Richtlinien
- Bettensperrung und/oder Verschieben von Therapien oder Zwangsbelegung
- Verlust von Vergütungsansprüchen möglich

Erlössicherung/Kostenübernahme

Quellen:

- *Richtlinie zur Kinderonkologie - Gemeinsamer Bundesausschuss*
- *https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1145900*